Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7170**
16. Wahlperiode 14. 11. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 16/5909 –

Ermäßigung der Visumgebühr für Bürgerinnen und Bürger aus Belarus

A. Problem

Die den Antrag stellenden Fraktionen weisen darauf hin, dass Belarus seit 1994 unter der autoritären Herrschaft von Präsident Alexander Lukaschenko leide und dass die Opposition und die Zivilgesellschaft nach den von der OSZE als weder frei noch fair bezeichneten Präsidentschaftswahlen am 19. März 2006 verstärkt unter Druck geraten seien.

In zwei Anträgen vor und nach den Präsidentschaftswahlen habe der Deutsche Bundestag in breiter Übereinstimmung den demokratischen Kräften in Belarus seine Unterstützung zugesichert und sich neben restriktiven Maßnahmen gegenüber Regierungsmitgliedern und anderen verantwortlichen Personen vor allem für die Intensivierung des Jugend- und Studentenaustausches ausgesprochen. Mit der Entscheidung des Rates der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union über die Erhöhung der Visumgebühren für Schengen-Visa von 35 Euro auf 60 Euro zum 1. Januar 2007 (Amtsblatt L 175 vom 29. Juni 2006) habe die Visumgebühr circa ein Drittel eines weißrussischen Monatseinkommens erreicht und laufe damit dem Ziel nach vermehrtem Austausch zuwider. Belarus sei das einzige Land in Osteuropa, bei dem die Gebührenerhöhung voll zum Tragen komme, während für Russland und die Ukraine gesonderte Abkommen über Visumerleichterungen bestånden. Die den Antrag stellenden Fraktionen machen darauf aufmerksam, dass mit dem international isolierten Regime Lukaschenko solche Abkommen bislang nicht abgeschlossen werden konnten.

Die den Antrag stellenden Fraktionen verweisen darauf, dass das nationale Recht – neben einer Begünstigung bestimmter Gruppen (§ 52 Abs. 8 AufenthV) – auch vorsehe, dass die Gebühren im Einzelfall ermäßigt werden könnten oder von ihrer Erhebung abgesehen werden könne, wenn die Visumerteilung der Wahrung kultureller, außenpolitischer, entwicklungspolitischer oder sonstiger erheblicher Interessen diene oder sonst aus humanitären Gründen erfolge (§ 52 Abs. 7 AufenthV).

Die Bundesregierung wird aufgefordert, von der Regelung des § 52 Abs. 7 AufenthV bei Staatsangehörigen von Belarus generell großzügig Gebrauch zu machen und in diesem Zusammenhang insbesondere Personen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr und von einer kulturellen Organisation eingeladene Künst-

ler sowie Mitglieder von Menschenrechts- und kirchlichen Organisationen zu berücksichtigen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/5909 anzunehmen.

Berlin, den 14. November 2007

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Manfred Grund
Berichterstatter

Uta Zapf
Berichterstatterin

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Manfred Grund, Uta Zapf, Harald Leibrecht, Wolfgang Gehrcke und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/5909** in seiner 108. Sitzung am 5. Juli 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 10. Oktober 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Berlin, den 14. November 2007

Manfred Grund
Berichterstatter

Uta Zapf
Berichterstatterin

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333